

Anlage zur Vorlage der TBS AöR 102/2009

**Vereinbarung (Entwurf)**

zwischen dem Vorstand der Technischen Betriebe Schwelm (Anstalt öffentlichen Rechts) –  
nachfolgend TBS genannt –  
und  
dem Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises – nachfolgend RPA genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das RPA nimmt die Prüfung von Vergabeangelegenheiten der TBS wahr, wenn im Einzelfall der Betrag von 10.000,- € überschritten wird.
2. Bei Vergabeverfahren unterhalb von 10.000,- € besteht darüber hinaus ein Zugriffsrecht des RPA und auf Anforderung eine Vorlagepflicht der TBS.
3. Das RPA prüft alle Auftragserweiterungen ab einer Höhe von 10.000,- €. Hierbei ist die Höhe der ursprünglichen Auftragssumme unerheblich.  
Erfolgen bei ursprünglichen Hauptaufträgen unter 10.000,- € Auftragserweiterungen, die den Gesamtauftragswert über die 10.000,-€-Grenze bringen, erhält das RPA die Schlussrechnung zur Prüfung.
4. Die Prüfung erstreckt sich grundsätzlich auf alle Verfahrensschritte von der Ausschreibung bis zur Schlussabrechnung. Geprüft wird die sachliche, rechnerische und formelle Richtigkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.
5. Es wird vereinbart, dass ein kooperativer und lösungsorientierter Prüfungsstil gepflegt wird, der den Erfordernissen einer modernen Unternehmenskultur gerecht wird.
6. Im Sinne einer für beide Seiten reibungslosen wirtschaftlichen Abwicklung wird vereinbart, dass die Prüfungsunterlagen umgehend zur Verfügung gestellt werden und die Prüfungen in einem zeitlich angemessenen Rahmen erfolgen.
7. Neben den technischen Prüfungen führt das RPA einmal jährlich eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme und eine unvermutete Kassenprüfung durch.
8. Darüber hinaus wird jährlich eine der Gebührenkalkulationen der TBS durch das RPA in der Form geprüft, dass eine intensive Begleitung schon zum Zeitpunkt der Kalkulationserstellung erfolgt.
9. Die Ergebnisse der Prüfung werden jährlich in einem Bericht dargestellt und dem Vorstand der TBS jeweils spätestens bis zum 31.07. des Folgejahres zur Verfügung gestellt.
10. Der zeitliche Aufwand für die technische Prüfung der TBS ist vom RPA so zu dokumentieren, dass eine abteilungs- und projektbezogene Auswertung und Kostenzuordnung möglich ist. Die durch die technische Prüfung entstehenden Personal- und Sachkosten werden von den TBS erstattet.

Schwelm den .....

(Markus Flocke)  
Vorstand TBS

(.....)  
Leiter RPA EN-Kreis